

Postzustellanweisung nach geltender Rechtsordnung

“Achtung dieser Briefkasten ist Privateigentum“

Gemäß der UN Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002/Artikel 9, unterliegt dieser Briefkasten der **Selbstverwaltung von Familie Staatsbürger** und trägt die korrekte Postanschrift:

Reichsstraße 48 in W-7777 Reichsdorf

Das Einwerfen durch BRD-Zusteller, von Zustellungen aller BRD-Behörden wie GEZ, Gemeindeverwaltung, Ordnungsämter, Finanzämter, Landratsämter, Polizei aller Art, Gerichtsvollzieher, Inkassofirmen, Anwaltskanzleien und Justizbehörden aller Art, ist **strengstens VERBOTEN** und wird wegen vorsätzlichen Verstoß, geltender Reichsrechtsordnung, den Besatzungsgesetzen der Alliierten und den zwingend einzuhaltenden Menschenrechten, **mit der Höchststrafe geahndet.**

Ausgenommen von dieser zwingend einzuhaltenden **Einwurfsverordnung**, sind Zustellungen von Zulieferfirmen, Persönliche Post, Anschreiben die an die Anschrift „Reichsstraße 48 in W-7777 Reichsdorf“ ausgestellt sind. Zustellungen die durch Behörden des Deutschen Reichs ausgestellt und oder durch Personen der Deutschen Reichspost zugestellt wurden.

Der **verfassungswidrige Zustelldienst dieses BRD-Diktatur GmbH** ist **verpflichtet diese Anweisung zu befolgen** oder vorher **die Zustellfreigabe einzuholen**. Diese Anweisung trifft auch auf sogenannte „Förmliche Zustellungen aller Art“ zu.

Illegale Postzustellung wird ungeöffnet der Papierentsorgung zugeführt.

Diese Vorlage ist für den verfassungswidrigen Zustelldienst und kann als Vorlage bei seinem Auftraggeber dienen.



Proklamation der Menschenrechte